

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Diese Nutzungsordnung basiert auf der Überzeugung, dass das Handy und weitere digitale Endgeräte neben einem privaten auch einen hohen schulischen Nutzen hat. Das Ziel ist, einen sinnvollen, eigenverantwortlichen Umgang mit den Geräten zu lernen, d.h. ihre Stärken nutzen zu können und um ihre Gefahren zu wissen. Es gibt jedoch kein Recht auf die Nutzung digitaler Endgeräte an der Schule, vor allem dann nicht, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

1 Die Regeln gelten für alle Schüler

Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler der FOSBOS Memmingen, im Unterricht und in der fachpraktischen Anleitung. Im Praktikum sind firmenspezifische Regeln maßgeblich. Lehrkräfte sind Vorbilder und zeigen dies durch ihr Verhalten.

2 Alle digitalen Endgeräte sind betroffen

Mit dem Begriff digitales Endgerät sind vor allem Smartphones, aber auch Smartwatches, Tablets, Laptops, kabellose Kopfhörer, Lautsprecher etc. gemeint.

3 Erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen

Die Endgeräte sollen an der Schule mit gesundem Menschenverstand genutzt werden, also in einer Weise, die Rücksicht auf Andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht.

Ungeachtet dessen sind gesetzliche Regelungen selbstverständlich einzuhalten, vor allem:

- Persönlichkeitsrechte
- Urheberrechte
- Datenschutz

Die Geräte sollen für folgende Zwecke genutzt bzw. nicht genutzt werden:

Erlaubt sind...	Nicht erlaubt sind...
<ul style="list-style-type: none">• private und schulische Nachrichten (Messaging, E-Mail, SMS)• schulische Anwendungen wie Internetrecherche, Lern-Apps, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr, mebis, KI• organisatorische Nutzung wie WebUntis, Schulhomepage• Nutzung der Geräte im Unterricht nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none">• Fotos, Videos, Tonaufnahmen ohne Einverständnis<ul style="list-style-type: none">◦ von anderen Personen◦ von Schulaufgaben, Tafelbildern, Präsentationen, Dokumenten• bösartige und strafrechtlich relevante Kommunikation<ul style="list-style-type: none">◦ Cybermobbing, Hasskommentare, Angriffe in sozialen Netzwerken◦ Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung

Andere sollen durch die Nutzung nicht beeinträchtigt und die Schulausstattung pfleglich behandelt werden:

Erlaubt ist...	Nicht erlaubt ist...
<ul style="list-style-type: none">„leise“ Nutzung, die Rücksicht auf Andere nimmtangemessene Nutzung des Schul-WLANpflegliche Nutzung des Laptops im Klassenzimmer, z.B. für Referate	<ul style="list-style-type: none">störende Lautstärke (Telefonate, Video, Musik)Übertragung größerer, nicht schulisch relevanter Datenmengen über das Schul-WLAN

Ob digitale Endgeräte, z.B. Tablet oder Laptop für die Mitschrift im Unterricht genutzt werden kann entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

4 Handys

Grundsätzlich befinden sich alle Handys während des Unterrichts in der „Handygarage“ und werden nur nach Aufforderung der Lehrkraft an den Arbeitsplatz geholt. Die Geräte müssen währenddessen lautlos (auch ohne hörbare Vibration) eingestellt sein.

Erlaubt...	Nicht erlaubt...
<ul style="list-style-type: none">außerhalb der Unterrichtszeit (Freistunden, Pausen, vor der 1. Stunde)beim Stundenwechsel (ein schneller Blick auf das Handy in „lehrerlosen“ Minuten)bei organisatorischen Sonderfällen (z.B. Abholen bei Krankheit, Stundenplanänderungen)Telefonate im Pausenhof und unter dem Vordach	<ul style="list-style-type: none">während des Unterrichts ohne Aufforderungbei Schulveranstaltungen (Theater, Vorträge, Projekte)Laufen mit dem Handy ohne Beachtung der Mitmenschen (auf dem Gang, an unfallträchtigen Orten wie Treppenhaus und Eingangstüren)an sensiblen Orten wie Umkleiden und ToilettenLaden des Handys, ohne die Lehrkraft um Erlaubnis zu fragen

5 Besondere Situationen

Über die vorbeugende Abgabe von digitalen Endgeräten während Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft. Bei Exkursionen (Unterrichtsgänge, Studienfahrten) ist das Mitführen digitaler Endgeräte generell gestattet. Dabei gelten die Regeln aus Punkt 3; die Lehrkraft entscheidet über eventuelle Einschränkungen.

6 Konsequenzen bei Missachtung der Regeln

Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, erfolgt jedoch in der Regel längstens bis zum Ende des Unterrichtstages.

Bei wiederholten Verstößen können auch Ordnungsmaßnahmen wie Verweise ausgesprochen werden. Abgesehen davon kann missbräuchliche Nutzung, insbesondere Cybermobbing oder Verstöße gegen den Datenschutz oder das Urheberrecht, auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Memmingen, im September 2025



Thomas Hottner, Schulleiter